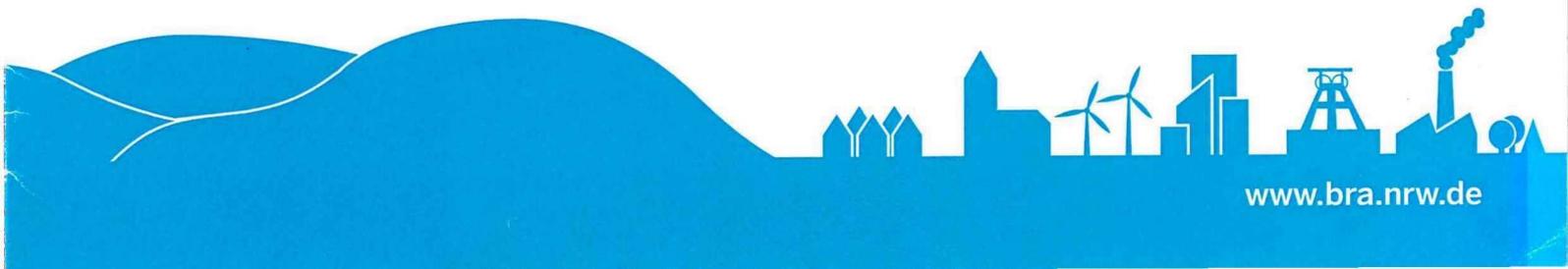


**Checkliste zur Erstellung eines
Leistungsbewertungskonzepts**
für Schulen des längeren
gemeinsamen Lernens



Leistungsbewertung ist die Diagnose des erreichten Lernstands des einzelnen Schülers / der einzelnen Schülerin und gibt Hinweise zum Weiterlernen

Die Schulen des längeren gemeinsamen Lernens ermöglichen durch innersystemische Differenzierung der Bildungsgänge den Erwerb aller Abschlüsse der Sekundarstufe I und den Besuch der gymnasialen Oberstufe. Mit der vorliegenden Checkliste werden wesentliche Elemente der Leistungsbewertung an einer Schule des längeren gemeinsamen Lernens formuliert. Noten / Bewertungen alleine bilden nicht das Leistungsvermögen einer Schülerin / eines Schülers ab. Die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage eines Stärkenprofils des einzelnen Kindes sind deutlich aussagekräftiger als Ziffernnoten. Verschiedene Möglichkeiten werden in dem Teil „Zielführendes...“ aufgezeigt.

Ein wesentlicher Aspekt ist es, den Grundsätzen der Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens gerecht zu werden und die Abschluss- und Anschlussmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler so lange wie möglich offen zu halten. So haben alle Schülerinnen und Schüler die Chance, den für sie bestmöglichen Abschluss erreichen zu können. Weitere Hinweise können dem Referenzrahmen Schulqualität entnommen werden.

Kompetenzorientierung

- Als Grundlage für die Kompetenzerweiterung der Schülerinnen und Schüler begleitet und unterstützt die Lehrkraft die Arbeits- und Kompetenzerweiterungsprozesse diagnostisch in Lern- und Leistungssituationen.
- Die Kompetenzraster auf der Grundlage der Kernlehrpläne sind erarbeitet.
- Das Konzept „kompetenzorientiert unterrichten in heterogenem Kontext“ ist erstellt.
- Eine kompetenzorientierte Korrekturpraxis ist abgestimmt.

Zielführendes zur Optimierung der Leistungsbewertung

- Die Schule gestaltet einen partizipativen Bewertungsprozess.
- Schülerinnen und Schüler reflektieren gemeinschaftlich erbrachte Leistungen.
- Ein Lerntagebuch ist eingeführt.
- Portfolioarbeit wird initiiert.
- Eine Feedbackkultur ist entwickelt (methodisch/inhaltliches/jahrgangsbezogenes Curriculum).
- Lernentwicklungsbögen für die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler und die Wahrnehmung/Beobachtung/Einschätzung der Lehrkraft werden regelmäßig genutzt.
- Die Kongruenz von Lerninhalten, Lernmethoden und Leistungsbewertung ist sichtbar.
- Die Übergangsmöglichkeiten von Grund- in Erweiterungskurse sind gesichert.
- Verbale Beurteilungen/ Beurteilungsgespräche werden geführt.
- Bestmögliche Schulabschlüsse werden so lange wie möglich offen gehalten.

Information

- Eltern sind im Prozess informiert.
- Die Schulkonferenz hat das Konzept abgestimmt.
- Das Thema ist für die Schulpflegschaft/Schülervertretung festgelegt.
- In der Klasse sind die Erwartungen, Kriterien, transparent.

Grundlagen für eine Schule des längeren gemeinsamen Lernens

- Es besteht Transparenz über die erwarteten Kompetenzen.
- Schülerleistungen werden nicht nach Schulformempfehlungen kategorisiert.
- Alle Schülerinnen und Schüler können alle Noten erreichen!
- Durch die Anforderungsdifferenzierung erhalten auch leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler die Chance, in obere Notenbereiche vorzudringen.
- Aufgaben berücksichtigen verschiedene Anforderungsbereiche: I. Reproduktion; II. Reorganisation und Transfer; III. Reflexion und Problemlösung.
- Die Bandbreite der Kompetenzstufen wird berücksichtigt. Diese gelten auch als erreicht, wenn sie im unteren Bereich liegen.
- Kriterien der Bewertung sind den Schülerinnen, den Schülern und den Eltern schon zu Schuljahresbeginn bekannt.
- Die Kompetenzerwartungen werden zu Beginn der Unterrichtsvorhaben kommuniziert.
- Eltern und Schülerinnen und Schüler sind beteiligt.
- Die Lehrkräfte haben eine Holschuld.
- Der Beschluss der Fachkonferenz liegt vor.
- Fachspezifika sind eingearbeitet.
- Es erfolgt eine gleichmäßige Bepunktung für alle Aufgaben.
- Es werden Wahlaufgaben auf gleichem Niveau mit unterschiedlichen Themen angeboten.
- Es wird zwischen Lern- und Leistungsaufgaben unterschieden.
- Die Lern- und Leistungsaufgaben ermöglichen unterschiedlich zu erreichende Kompetenzstufen.
- Aufgabentypen und Operatoren sind allen Schülerinnen und Schülern bekannt.
- Erreichte Basiskompetenzen enthalten einen hohen Prozentsatz der zu erlangenden Punkte.
- Die Benotung orientiert sich an den Grundsätzen der Zentralen Prüfungen.
- Es werden angemessene Punkte auch für leichtere Aufgaben gegeben (Orientierung an der Bepunktung bei den Zentralen Abschlussprüfungen).
- Es gibt motivierende Hinweise auf Erfolg versprechende Lernstrategien.
- Den Schülerinnen und Schülern werden verschiedene Aufgabentypen (geschlossene, halboffene, offene) angeboten.
- Leistungen werden in vielfältigen Situationen erfasst, auch in kooperativen Lernformen. Es erfolgt keine Fokussierung auf Klassenarbeiten.
- Arbeitsprozesse werden berücksichtigt.
- Kooperative Lernformen finden Berücksichtigung.
- Bereits erworbene Kompetenzen finden in wechselnden Kontexten Anwendung.

Notwendigkeiten für Schulen in Gründung bzw. im Aufbau

- Leistungsbewertung ist als Thema der Fachkonferenzen verankert (> Grundlagen beschließen).
- Die neuen Lehrkräfte sind über die Beschlüsse zur Leistungsbewertung informiert (jedes Jahr bis zum vollständigen Ausbau der Schule)
- Die Auseinandersetzung mit der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (APO-SI) Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (NRW) (für Lehrkräfte ab Jahrgang 5) ist erfolgt
 - besondere Bestimmungen für die Gesamtschulen und Sekundarschulen
 - Abschlüsse und Berechtigungen / Fachleistungsdifferenzierung an Gesamtschulen und Sekundarschulen (evtl. mit Fallbeispielen).
- Die Bedeutung der Schullaufbahnberatung wird thematisiert.
- Die Bedeutung des Wahlpflichtfaches als Hauptfach ist allen Beteiligten klar.
- Die Jahresterminplanung mit Erprobungsstufen-, Beratungs- und Zeugiskonferenzen sowie Eltern /Schülersprechtagen ist mit Angabe der Zeiträume für die Noteneintragungen zur Vorbereitung der Konferenzen durch die Abteilungsleitungen, Beratungslehrkräfte und Klassenlehrerteams veröffentlicht.
- Zeugnisse, Förder- und Lernempfehlungen sind rechtzeitig thematisiert.
- Die Fortbildungsplanung z.B. zu Methoden individualisierenden und kooperativen Lernens, Schülerfeedback, Lehrerfeedback, Aufgabenstellung im Hinblick auf Individualisierung liegt vor.
- Die Bedeutung der schriftlichen Abschlussprognosen für die Schullaufbahn (s. Formular in der Bereinigten Amtlichen Sammlung der Schulvorschriften NRW – BASS) ist geklärt.

Rechtliche Grundsätze

- § 48 Schulgesetz (Grundsätze zur Leistungsbewertung)
- § 70 Schulgesetz (Auftrag der Fachkonferenzen)
- Kernlehrpläne der jeweiligen Fächer
- Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (AO-SF)
- Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte insbesondere im Bereich der Sprache (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21.12.2009): BASS 13-63 Nr. 3
- Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen für die Sekundarstufe I (APO-SI)
- Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST)
- Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) : BASS 14-01 Nr.1

Das darf nicht sein

- ✘ Es darf nicht sein, dass schwache Schülerinnen und Schüler max. die Note, befriedigend' erreichen können.
- ✘ Es darf nicht sein, dass es unterschiedlich farbige Noten gibt, die das dreigliedrige Schulsystem abbilden.
- ✘ Es darf nicht sein, dass die Nutzung von Hilfekarten zur Abwertung der Leistung/Note führt.
- ✘ Es darf nicht sein, dass Hausaufgaben benotet werden.
- ✘ Es darf nicht sein, dass Verhalten benotet wird.
- ✘ Es darf nicht sein, dass Leistungsbeurteilung die ausschließliche Funktion der Leistungskontrolle hat.
- ✘ Es darf nicht sein, dass die ausschließliche Orientierung an dem geplanten Kompetenzzuwachs erfolgt.
- ✘ Es darf nicht sein, dass eine Fokussierung auf Erwerb und Anwendung von Fakten und Wissen erfolgt.
- ✘ Es darf nicht sein, dass Lernempfehlungen fehlen.
- ✘ Es darf nicht sein, dass es zusätzliche Hinweise zu Noten auf dem Zeugnis im Hinblick auf eine schulformbezogene Differenzierung gibt.